

Präsidiales

Fabian Schneider  
033 439 43 02  
fabian.schneider@steffisburg.ch



Thuner Amtsanzeiger  
Seestrasse 26  
Postfach 209  
3602 Thun  
per E-Mail: [amtlich@thuneramtsanzeiger.ch](mailto:amtlich@thuneramtsanzeiger.ch)

Steffisburg, 19. Juli 2022 fsc  
Geschäft Nr. 24360

### **Publikation**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie um Aufnahme der nachstehenden Publikation im **amtlichen Teil** des Thuner Amtsanzeigers unter **Steffisburg am 18. August 2022.**

Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Abteilung Präsidiales  
Stv. Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Schneider'. The signature is written in a cursive style and is positioned above the printed name.

Fabian Schneider

Beilage  
- Publikation

## Publikation

### Steffisburg – Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022

Am 25. September 2022 kommen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

#### Bund

- Volksinitiative vom 17. September 2019 "Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)"
- Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)
- Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

#### Kanton

- Änderung der Kantonsverfassung (Stimmrechtsalter 16)

#### Gemeinde

Abgestimmt wird über folgende Vorlage:

#### Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schöнау

Verpflichtungskredit von brutto CHF 20'940'000.00

Der **Abstimmungstext** lautet:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg  
- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002  
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Für den Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schöнау mit einer Dreifachhalle, Einstellhalle kombiniert mit einer Zivilschutzanlage sowie Fussballfeld, Allwetterplatz und Leichtathletikanlage wird ein Verpflichtungskredit von CHF 20'940'000.00 (inkl. 7,7 % MWST) bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Die **Abstimmungsfrage** lautet: Wollen Sie diese Vorlage annehmen?

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage am 17. Juni 2022 mit 26 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) gutgeheissen.

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt die **Vorlage anzunehmen**.

#### Aktenauflage

Die nachstehenden Akten (rechtlich massgebend) zu diesem Geschäft liegen bis am Abstimmungstag bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg, Abteilung Hochbau/Planung, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf:

- Bericht vom 29. Juni 2020 des Beurteilungsgremiums
- Plandokumentation Abstimmungsprojekt vom April 2022 der Rykart Architekten AG

Die Akten sind ebenfalls auf der Gemeindehomepage [www.steffisburg.ch](http://www.steffisburg.ch) publiziert.

## Abstimmungsausschuss

- **Ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss**  
Sämtliche 25 Mitglieder werden aufgeboten. Der Urnendienst und die Ausmittlung werden durch die Mitglieder des ständigen Wahl- und Abstimmungsausschusses abgedeckt.
- **Ausserordentlicher Ausschuss für Zählerarbeiten und Ausmittlung**  
Auf die Einsetzung eines ausserordentlichen Ausschusses für Zählerarbeiten und Ausmittlung wird verzichtet. Die Arbeiten werden durch die Mitglieder des ständigen Ausschusses erledigt.

## Allgemeine Hinweise für alle Stimmberechtigten

- **Öffnungszeiten Abstimmungslokale**

Das *Gemeindehaus am Höchhusweg 5* und das *Schulhaus Sonnenfeld an der Sonnenfeldstrasse 10* sind für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

<b>Abstimmungs- und Wahllokal</b>	<b>Sonntag, 25. September 2022</b>
Gemeindehaus, Höchhusweg 5	09.00 bis 10.00 Uhr
Schulhaus Sonnenfeld, Sonnenfeldstrasse 10	09.00 bis 10.00 Uhr

Damit die Abstimmungslokale pünktlich geschlossen werden können und mit der Ausmittlung rasch möglichst begonnen werden kann, bitten wir die Stimmberechtigten, die Abstimmungslokale rechtzeitig, d. h. nicht unmittelbar vor der Urnenschliessung, aufzusuchen.

- **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne besondere Voraussetzungen möglich. Sie ist aber an folgende Formvorschriften gebunden:

### **Weisungen für die briefliche Stimmabgabe**

Diese sind auf dem Stimmkuvert detailliert abgedruckt. Wir bitten Sie insbesondere zu beachten, dass die Ausweiskarte eigenhändig unterschrieben werden muss, da die Stimmabgabe sonst ungültig ist. Ebenfalls muss das offizielle Zustell- und Antwortkuvert verwendet werden.

### **Stimmabgabe**

Leider kommt es vor, dass Stimmkuverts nach dem offiziellen Eingabeschluss entweder

- bei der Post oder
- beim speziell bezeichneten Briefkasten der Gemeindeverwaltung  
eingeworfen werden. Gestützt auf die rechtlichen Grundlagen müssen die verspätet eintreffenden Stimmen ungültig erklärt werden.

Geben Sie Ihre briefliche Stimme rechtzeitig ab, indem Sie

- das Stimmkuvert bis spätestens am **Sonntag, 25. September 2022, 09.00 Uhr**, in den von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Briefkasten beim Haupteingang des Gemeindehauses am Höchhusweg 5 einwerfen;
- das Stimmkuvert unfrankiert rechtzeitig der Post übergeben. Damit das Kuvert termingerecht bei der Gemeindeverwaltung eintrifft, muss dieses spätestens am **Dienstagabend, 20. September 2022 (B-Post)**, bzw. **Donnerstagabend, 22. September 2022 (A-Post)** bei einer Schweizer Poststelle aufgegeben werden.

Die Portokosten für die briefliche Stimmabgabe übernimmt die Gemeinde. A-Post-Sendungen müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

- **E-Voting**

Bis auf Weiteres steht sämtlichen Auslandbernerinnen und Auslandbernern der elektronische Stimmkanal nicht zur Verfügung.

- **Nichterhalt oder Verlust des Abstimmungsmaterials**

Das Abstimmungsmaterial wird den Stimmberechtigten bis **spätestens am 3. September 2022** per Post zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust des Materials kann dieses bis **Freitag, 23. September 2022, 17.00 Uhr**, gegen Vorweisung eines Personalausweises und gegen Quittung persönlich bei der Abteilung Sicherheit (Einwohnerkontrolle), Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, nachgefordert werden.

- **Stimmregister**

Begehren um Eintragung oder Berichtigung des Stimmregisters sind bis **Dienstag, 20. September 2022, 17.00 Uhr**, bei der Abteilung Sicherheit (Einwohnerkontrolle/Stimmregisterführer), Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, einzureichen.

- **Wegzug**  
Stimmberechtigte, die nach Zustellung des Abstimmungsmaterials, jedoch vor dem **25. September 2022** aus der Gemeinde wegziehen, haben anlässlich der Abmeldung der Einwohnerkontrolle das Abstimmungsmaterial zurück zu geben.
- **Information zu dem Ergebnis der Gemeindeabstimmung**  
Das Ergebnis der Gemeindeabstimmung wird am **Sonntag, 25. September 2022**, um circa 14.30 Uhr auf der Website der Gemeinde ([www.steffisburg.ch](http://www.steffisburg.ch); Startseite unter "Aktuelles") publiziert.

Gemeinde Steffisburg  
Gemeinderat